

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 10 – Änderung des Schulgesetzes

Dazu sagt die finanzpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 205.07 / 10.05.2007

Unternehmenssteuerreform: Das darf die schleswig-holsteinische Landesregierung nicht mitmachen!

Bei der Anhörung zur geplanten Unternehmenssteuerreform im Finanzausschuss des Bundestages haben die meisten Sachverständigen Konzeption und Details der Unternehmensteuerreform der Großen Koalition umfassend kritisiert.

Deutlich wurde die Reformlücke für den Mittelstand herausgestellt. Die Gegenfinanzierung belastet vor allem inländische mittelständische Unternehmen. Rechtssicherheit, Vereinfachung und Planungssicherheit für den Mittelstand bleiben völlig auf der Strecke. Darüber hinaus wird die deutliche Privilegierung der Fremdfinanzierung die Eigenkapital-Basis des Mittelstandes dramatisch verschlechtern.

Es ist unverantwortlich, dass die Große Koalition hier die Investitionsbedingungen von kleinen Firmen, Handwerksbetrieben und Selbstständigen um fast eine Milliarde Euro verschlechtert und ihnen zusätzlich bürokratische Lasten in Höhe von fast 200 Millionen Euro aufbürdet. Die Reform ist unsystematisch und kompliziert, die neuen Vorschriften führen zu mehr Aufwand bei den Unternehmen und in der Finanzverwaltung.

Das Gesetz hat drei große Schwächen:

- Kleine Unternehmen sollen die Steuersenkung der großen Kapitalgesellschaften bezahlen.
- Die öffentliche Finanzverwaltung braucht noch mehr Personal, weil alles komplizierter wird.
- Den öffentlichen Haushalten drohen hohe Steuerausfälle.

Das darf die schleswig-holsteinische Landesregierung nicht mit machen! Meine Damen und Herren von CDU und SPD, stimmen Sie gemeinsam mit uns für den Antrag des SSW!

Es kann doch nicht sein, dass zukünftig nicht die Höhe des Einkommens, sondern die Qualität des Steuerberaters über die Höhe der Steuerlast entscheidet. Es kann doch nicht sein, dass das "Leistungsfähigkeitsprinzip" durch das "Beraterprinzip" ersetzt wird. Die Große Koalition ist in Berlin wie in Kiel angetreten, um Bürokratie abzubauen, und nicht, um neue aufzubauen.

So wurde in Berlin im September 2006 ein Normenkontrollrat eingerichtet, der auch den Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuer geprüft hat. Der Normenkontrollrat beklagt, dass allein die reduzierten Sofortabschreibungen dauerhafte bürokratische Belastungen für drei Millionen kleine Unternehmen und für Selbstständige mit sich bringen würden. Der Normenkontrollrat wird seine „Feuertaufe“ nur bestehen, wenn es ihm gelingt, diesen neuen bürokratischen Wahnsinn zu stoppen und das Gesetz einer Generalrevision zu unterziehen.

Während sich CDU und SPD schnell auf die Reduzierung der Steuersätze einigen konnten haben sie bei der Gegenfinanzierung voll versagt. Die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen schaden dem Investitionsklima, die steuerliche Subventionierung der Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland wurde nicht gestrichen. Hingegen können die Kosten für Arbeitsplatzverlagerungen von Kapitalgesellschaften auch nach der Steuerreform noch steuersparend geltend gemacht werden, während die entsprechenden Gewinne nahezu steuerfrei eingenommen werden können.

Die Sachverständigen in Berlin gehen davon aus, dass das neue Gesetz bis zu 10 Milliarden Euro Steuerausfälle pro Jahr verursacht. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen mit 2 Milliarden Euro Mindereinnahmen für Städte und Gemeinden - trotz der geplanten Absenkung der Gewerbesteuerumlage. Die den Kommunen zugesagte Aufkommensneutralität wird bei weitem nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, weitere Risiken für die öffentlichen Haushalte können wir uns nicht leisten! Wir Grünen fordern, dass die Steuerreform durch diejenigen Unternehmen finanziert wird, die von den niedrigen Steuersätzen profitieren. Die Unternehmenssteuerreform muss für die öffentlichen Haushalte aufkommensneutral sein, sie muss den Mittelstand fördern, und sie muss Investitionen und Innovationen unterstützen, statt ihnen zu schaden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Großen Koalition in Berlin erfüllt all diese Bedingungen nicht. Meine Fraktion lehnt ihn deshalb ab.
